

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 40 (1895)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 15

Erscheint jeden Samstag.

13. April.

## Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen ggf. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich 2.50 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung  
Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Büro:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Die argauische Bürgerschule. — Gottfried Keller als Erzieher. — Korrespondenz aus Baselstadt. — Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz. — Witterung im März. — Bernischer Lehrerverein. — Schulnachrichten. — Literarisches.

## Konferenzchronik.

**Gef.** die letzter Nummer beigegangene Stimmzettel ausfüllen und einsenden!

**Schweizerischer Lehrerverein. Sektion Luzern.** 15. April in Luzern. Tr.: 1. Bereinigung der Statuten. 2. Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Referent: Herr Ludin.

**Bernischer Lehrerverein. Delegiertensammlung.** 20. April Tr.: 1. Auszahlung der Besoldung durch die Gemeinden. Ref. Hr. Murset. 2. Gründung einer Vorschusskasse. Ref. Hr. Weingart. 3. Anschluss an den Schweiz. Lehrerverein. Ref. Hr. Flückiger. 4. Leichengebet. Ref. Hr. F. Leuenberger. 5. Stellung des Ver eins gegenüber den Gemeinden bei Nichtwiederwahl von Lehrern. Ref. Hr. Grünig.

**Initiativkomite für die Pestalozzifeier.** 20. April 10<sup>1/2</sup> Uhr in der „Waag“ in Zürich.

**Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit.** 21. April in Bern.

## Schulenausschreibung.

Es werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Die provisorisch besetzte Stelle einer Lehrerin der Schule II B in Grenchen.
2. Die erledigte Stelle einer Lehrerin der Schule I A in Grenchen.

Die Besoldung beträgt jährlich 1200 Fr. Nach fünf Dienstjahren tritt eine Zulage von 80 Fr., nach zehn Dienstjahren eine solche von 150 Fr. ein.

Anmeldungen hießt es bis am 18. April 1895 beim unterzeichneten Departement zu erfolgen.

*Solothurn, den 5. April 1895.* *Für das Erziehungsdepartement.*  
JOV1895 (86967) O. Munzinger, Reg.-Rat.

## Offene Lehrerstelle.

An der Knaben-Bazirksschule in Aarau wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für französische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 15. April nächsthin der Schulpflege Aarau einzureichen.

*Aarau, 28. März 1895.* *JOV1895*  
(Ma 2442 Z)

Die Erziehungsdirektion.

## Offene Bezirkslehrerstelle.

Die infolge Demission erledigte Lehrstelle für Deutsch und Geographie an der vierklassigen Bezirksschule in Olten wird auf Beginn des Sommersemesters zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anfangsbesoldung bei höchstens 30 wöchentlichen Stunden 2800 Fr. nebst Bürgerholzgabe; Altersgehaltszulage bis 500 Fr. (6641). (OV1895)

Anmeldungen im Begleit der Fähigkeitsausweise sind bis 12. April an das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn zu richten. Um nähere Auskunft beliebe man sich an den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Redaktor Dietrich in Olten, zu wenden.

*Solothurn, den 27. März 1895.* *Für das Erziehungsdepartement:*

Der Stellvertreter:  
Dr. M. Studer.

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiermit infolge Resignation des bisherigen Inhabers die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche u. französische Sprache, Geographie und Geschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (OV1895)

Die jährliche Besoldung beträgt bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen definitiv wählbaren Kandidaten mindestens 2500 Fr. und für einen provisorisch wählbaren 2200 Fr. Mit der Lehrstelle soll, wenn möglich, das Rektorat mit einer Gehaltszulage von 100 Fr. verbunden werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. April nächsthin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

*Aarau, den 5. April 1895.* *Die Erziehungsdirektion.*

Wer Freund einer guten Suppe ist, macht dieselbe am besten und billigsten mit (OV1895)

## MAGGI

Suppen-Rollen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften, Drogerien und Apotheken.

## Praktischer Zeichen - Unterricht

für die Volksschule von A. Weber, Zeichenlehrer.

Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren (4 Fr.), Heft 2. Anwenden und Auszeichnen derselben (4 Fr.), Heft 3. Kreisfiguren (5 Fr.), Heft 4. Gemische Figuren. Vielock und freie Anwendung (14 Fr.) können das bisherigen guten Absatzes wegen zu 4 Fr. pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu 10 Fr. abgegeben werden durch das Hauptdepot (OV1895) **M. Weber**, (OV1895) Bockenholz 22, Zürich IV.

Bunzack: „Revolution zum ewigen Frieden.“

1. Teil im Buchhandel erschienen. (Preis Fr. 1.50.)

OV1895 **Im Massenland verboten!** (0 Fr. 50)

## Zeichnungs-Vorlagen

### Mal-Vorlagen

Zeichnenpapiere

Aquarell-Farben

Kreide

Tuschschalen

Ausziehtusche

Geometrische Körper

Reissbretter etc.

Gebrüder Fretz

Abteilung Papeterie

Schiffe 4 Zürich Schiffe 4

Spezialität: Schulartikel.

[OV 136]

### Tintenextrakt,

flüssig, rot, wasserlöslich, kein Bodensatz, kein Schimmel, nicht giftig. Zu 30 Liter schwarzer Schuh-, Kanzlei-, Kaiserstinte, lieferre 2,5 kg. Extrakt inklus. Emballage, franko Mk. 3.50. [OV 166]

J. F. Köhler, Chem. Fabrik, Altenhof (Sachsen).

Bereits Tausende von Ankerzeugungen erhalten!

**GIMEL,**  
Kanton Waadt. [OV 144]

Gute Pension für junge Mädchen, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen. Gut eingerichtetes Haus. Reichliche Nahrung. Billiger Preis. Melles BRON, Gimel.

### Musik-Instrumente



Hermann Dölling Jr.  
Märkte und Kästen i. S. Ztr. 200.  
Akkord-Zithern  
Preis: 9.-, 12.- und 15.-  
Kataloge umsonst und portofrei.  
[OV 478]

Auf 26 verschied. Ausstellungen mit den ersten Preisen gekrönt.



Alle Systeme von Schulbänken neuester Konstruktion (auch verstellbare), Patent-Kinderpulte, für jedes Alter verstellbar, von Mk. 24.-

an. Turngeräte und sonstige Schul-Einrichtungen liefern bei 15jähriger Garantie Die Erste Frankenthaler (OV 112) Schulbankfabrik. [OV 112]

**A. Lickroth & Co.**  
Illust. Kataloge gratis.  
Probobänke auf Wunsch franko.

## Mechanische Zeichnen-Utensilien-Werkstätte

von

**J. & K. Blumer, Zürich III.**

### Fabrikation von

Reisschienen, Reissbrettern, Winkeln, Kurvenlinealen (Radien), Massstäben, Linealen,

Zeichnentischen, vertikale und horizontale,

Patentirten Zeichnenapparaten (Reissbrett mit Schiene),

Patent-Roll-Linealen etc. etc.

Verkaufslokal:

[OV 98]

Brauerstrasse 51, Zürich III.

Bureau:

Turnerstrasse 38, Zürich IV.

Telephon 1641.

## Ernstes und Heiteres.

### Trinkspruch

bei Anlass des Examensanfluges des Lehrpersonals der Mädchen-Sekundarschule Basel.

Endlich ist er dahin,  
der rauhe, trotzige Winter,

Frost vorüber und Sturm,

frei die gebundne Natur.

Alles lebt wieder auf,  
es knospet, es regt sich:

Frühling schreitet durchs Land

als ein willkommener Guest.

lum als Diener voraus

der Sonne wärmende Strahlen,

Leichter Wölklein Gefolgt,

kosender Winde Geleit'.

Frühling schwingt nun den Stab;

es kindet's laut ums Vöglein,

Es verkündet's im Tal

leise die Blümlein zumal.

Also spränge auch du,

wenn wund u. weh' dir ums Herz,

Heut' die Rinde davor,

die dir der Winter gelegt.

Weg sind Mühe und Qual,

und abgetan ist das Pensum;

Aufsicht führt du allein

über die eigne Person.

Abschied gabst du wohl gern

den Fehlern, den Korrekturen;

All das Ermüdende fällt

aus den Traktanden hinweg.

Vorbereitung und Lehr und

Übung stehen im Rieken;

Friede kehrt in dein Herz,

bur' aller Sorge und Last.

Winter dir liegt nun auch

das zweifelhafte Vergnügen

Durch die Prüfung zu gehn,

die du ja selber nicht willst. —

Sag', wer schütte so an einmal

die Gaben des Füllhorns

Überschwänglich auf dich? —

War's nicht der Frühling? Sag' an!

Ferien sind nun im Land,

die schönste Erfindung der Römer,

Als ein Vorrecht für uns,

die wir vom lehrenden Stand.

Kennt du wohl auch von grund

des Wortes sichere Dentung?

„Faire rien“ spricht es dir aus,

wenn dir das Welsche bekannt.

Faire rien, ja, sei der Zweck

der schönen, folgenden Tage,

Die so lang du erachtst. —

Fremd dich, nütze sie aus!

Schaffst du über die Zeit,

dem Glücklichen schlägt keine

[Stunde];

Müssiggangs zeihet dich nur,

wer dich als Mäden nicht kennt.

Doch zu lange bleib' nicht

bei Hause, zwischen den Wänden,

Ziehe fröhlich hinaus,

über die Felder, auf Hühn.

Draussen wette die Brust,

und draussen hole den Frohmut,

Der als Segen und Heil

wieder dich führe ins Amt.

Viel ginge ganz gut;

man glaube selber noch öfter,

Hat ein Soume gesagt,

als er die Länder durchmass,

So, der Schule zum Heil,

dir selber zur Freud' und Erholung

Nütze weise und klug

nun deine Ferien aus. —

Wem wohl bring' ich mein Glas? —

Der schönen Römererfindung,

Die im Wechsel der Zeit immer

sich wieder erneut.

J. G. Frei.

**Biel**

[OV 486]

Fabrikation

von allen gangbaren Sorten  
Kurrentschriftfedern  
unter dem Kollektivnamen

**Schweizer Federn**

(Plumes suisses)

Noten- und Rundschriftfedern  
Verpackung  
in Schachteln à 100 Stück  
Muster und Preisverzeichnisse  
gratis und franko

## Gebrüder Flury

**Biel**

Fabrication

des plumes les plus communes  
et les plus appréciées  
sous le nom collectif

**PLUMES SUISSES**

(Schweizerfedern)

Plumes pour la ronde  
la gothique et à copier la musique  
en boîtes de 100 pièces  
Exposition en nature et prix sur  
demande

**Biene**

(Suisse)

## FLURY FRÈRES

**Biene**

(Suisse)

## Pädagogische Neuigkeit!

In unserem Verlag ist soeben erschienen:

## Rechnungsbüchlein

für die

### 1. Klasse der Elementarschule

von H. Maag, Lehrer in Zürich.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht und zu wenig elementarisirt wird; sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre.

Die hier angewandte Methode ist aus mehr als zwanzigjähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Wir empfehlen, mit einer kleinen Partie einen Versuch zu machen, welche in erster Linie an solche Schüler verkauft werden mögen, die im Rechnen der häuslichen Nachhilfe bedürfen, sofern nicht vorgezogen wird, das Büchlein für die ganze 1. Klasse einzuführen. Dasselbe lässt sich während des ganzen 1. Schuljahres, und zwar schon vom ersten Schultage an, gebrauchen und macht den Schülern der vielen Zahlenzahlen wegen grosse Freude.

Preis für geb. Ex. 70 Cts., in Partien von mindestens 12 Ex.  
à 40 Cts.

Zürich, 10. April 1895.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

## Briefkasten.

Hrn. Dr. W. in B. Nekrolog  
Schl. folgt in nächst. Nr. — Hrn.  
R. S. in M. Gern. — Hrn. F. in II.  
Dies. non poss. ist unnot. Die  
Gesch. bew. das Gegent.

### Die aargauische Bürgerschule.

R. S. Am 28. April wird das aargauische Volk sich über eine Frage aussprechen, die seit Jahren die kantonale Schulpolitik beschäftigte: über die *obligatorische Bürgerschule*. Ein Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte dieser Schule und eine Besprechung des endlich erreichten Ziels wird auch für die Lehrer der andern Kantone von Interesse sein. Ist ja doch gegenwärtig der Meinungsaustausch über die bürgerliche Ausbildung des jungen Schweizers ein lebhafter im ganzen Vaterlande.

Die Bestrebungen für Einrichtung von bürgerlichen Fortbildungsschulen gehen um mehr als hundert Jahre zurück. Noch unter landvögtlichem Regimenter bestimmte z. B. das 1766 erlassene erste aarg. Schulgesetz, dass die nicht mehr schulpflichtigen Knaben Sonntags nach beendigtem Nachmittaggottesdienst sich in der Schule versammeln sollten, um während einer Stunde ihre dürftigen Schulkenntnisse aufzufrischen. Ähnliche Bestimmungen hatten ihre Geltung in dem von Bern regierten oberen Teil des Kantons. Die Stürme der Franzoseninvasion am Ende des XVIIIten und die Reaktion anfangs des XIXten Jahrhunderts liessen den schwachen Keimling nicht zur Entwicklung kommen. Erst der freiere Geist der dreissiger Jahre erweckte denselben wieder zu neuem Wachstum. Angeregt durch Heinrich Zschokke nahmen sich die Kulturgesellschaften, namentlich diejenige des Bezirkes Zofingen, der Sache an. Es entstanden Bürgerschulen in Baden, Aarau, Lenzburg, Brugg, Zofingen. Sie wurden unterhalten von Kulturgesellschaften und Gewerbevereinen. Unterrichtsgegenstände waren Buchführung, Rechnen, Französisch, technisches und Freihandzeichnen. Diese Anstalten bildeten sich nach und nach zu Handwerkerschulen aus und stehen gegenwärtig noch in voller Blüte.

Neben diesen mehr beruflichen Anstalten tauchen in den fünfziger Jahren vereinzelte freiwillige Fortbildungsschulen auf, lediglich bestimmt zur Befestigung und Erweiterung der in den Primarschulen erworbenen Kenntnisse. Geringe Staatsbeiträge ermutigten die schwachen Anfänge. Aber erst das heute noch in Kraft bestehende Schulgesetz von 1865 enthielt darüber eine gesetzliche Bestimmung, indem es die Pflicht des Staates zur Unterstützung derartiger Bürgerschulen anerkannte. Dennoch vermehrten sich diese nur sehr langsam. Das Schulwesen des „Kulturstaaates“ galt als eines der wohlgeordnetsten, das solcher kleineren Hülfsmittel nicht bedürfe. Der Bericht der Erziehungsdirektion von 1868 kennt nur zwölf solcher Schulen. Erst die überraschend kläglichen Resultate der anfänglich kantonalen Rekrutenprüfungen (bis 20% Strafschüler) weckten aufs neue das Interesse dafür. 1870 forderte der Vorstand der landwirtschaftlichen Gesellschaft, 1871 die Lehrerschaft die Regierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen auszuarbeiten. Das geschah nach — 23 Jahren; doch suchte anfangs der siebenziger Jahre der Regierungsrat durch grössere Staats-

beiträge das Fortbildungswesen zu fördern. 1871 waren 14 Fortbildungsschulen mit vorherrschend landwirtschaftlicher Richtung und 22 mit mehr allgemeinen Bildungszwecken vorhanden. Aber die Finanznot des Kantons, entstanden durch die konstante Steuerverweigerung infolge ultramontaner Obstruktion, verhinderte bald jede wirksame Unterstützung dieser Schulen; infolgedessen ging die Zahl der Bürgerschulen im Jahre 1877 auf 18 zurück. Von da an bis 1883 verschwinden diese Anstalten ganz aus den amtlichen Berichten. Aber mit lobenswertem Eifer nahm sich jetzt die Lehrerschaft derselben an und führte sie, grösstenteils ohne Entschädigung, weiter. Als 1883 die Erziehungsbehörden wieder anfingen, sich um diese Schulanstalten zu bekümmern, bestanden bereits 59 derselben, wovon 39 ohne Entschädigung der Lehrer geführt wurden.

Im gleichen Jahre legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vor, der durchberaten wurde, dann aber während der Wirren der kantonalen Verfassungsrevision im Papierkorbe verschwand. Dafür brachte die Verfassung von 1885 folgende Bestimmung: „Der Staat leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und die sie ergänzende bürgerliche Fortbildungsschule. Der Besuch beider Anstalten ist *obligatorisch* und *unentgeltlich*. Das Gesetz wird dafür sorgen, dass die Schule auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige. Bis zum Erlass eines Gesetzes kann der Regierungsrat auf Verlangen in einzelnen Gemeinden die bürgerliche Fortbildungsschule *obligatorisch* erklären.“

Damit hatte endlich die Bürgerschule festen Boden gewonnen. Denn den Gemeinden konnte nun die Befreiung erteilt werden, sämtliche schulpflichtigen Jünglinge zum Schulbesuch anzuhalten. Diese Gelegenheit haben die Gemeinden in immer weiteren Kreisen benutzt. Infolge gesetzlicher Unterstützung der Schulen erhielt der Staat das Recht zum Erlasse von Vorschriften über deren Einrichtung. Das geschah durch eine Verordnung von 1886. Als Unterrichtsgegenstände wurden bestimmt: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde, naturkundliche Belehrungen. Zahl der obligatorischen Winterkurse 3; Dauer derselben November bis Ende März; wöchentliche Stundenzahl 4; Schülermaximum 40; Gehalt der Lehrer 60 Fr. pro Kurs. Dispensirt vom Besuche waren alle diejenigen Jünglinge, welche sich über vierjährigen Besuch der Bezirksschule oder einer andern höhern Lehranstalt auswiesen. Dieser Entwurf hatte verschiedene Mängel. Die nähere Umschreibung der Lehrgegenstände enthielt ein Übermass des Stoffes; das Schülermaximum war zu hoch, die Besoldung für za. 80 Unterrichtsstunden zu gering. Vor allem aber wurde der Mangel jeder Zeitbestimmung für die Lehrstunden empfunden. Da jegliche Vorschrift darüber fehlte, wurde der Unterricht, um Kollisionen mit Bauern und Industriellen zu vermeiden, fast überall auf 8—10 Uhr abends verlegt. Dadurch wurden diese Stunden zur wahren Marter für den Lehrer; der ermüdete Schüler zeigte kein Interesse; die Disziplin war schwierig; allerlei Unfug auf dem Heimweg brachte die

sog. „Nachtschule“ in Misskredit. Kurz: der Erfolg blieb hinter der Erwartungen zurück. Eine neue Verordnung bestimmte deshalb, dass sich die Unterrichtszeit nicht über 7 Uhr abends ausdehnen dürfe. Darüber heftiger Widerstand in bäuerlichen Kreisen. Einige Schulen gingen ein. Viele Gemeinden verzichteten auf den Staatsbeitrag, um dieser Bestimmung nicht nachkommen zu müssen. So 1893/94 noch 30 Gemeinden. Immerhin verlegte mehr als die Hälfte der aarg. Gemeinden die Unterrichtszeit auf die gesetzlichen Stunden. Ja, gegenwärtig wird in der Mehrzahl der Schulen der Unterricht je an einem Vor- oder Nachmittag, also zur vollen Tageszeit erteilt, und nicht in den Abendstunden von 4—7 Uhr, wie es doch zulässig wäre. Auf den Sonntag wird er nur an wenig Orten verlegt. Dieser Umstand beweist, dass sich die Bevölkerung mit der Bürgerschule mehr und mehr befreundet hat und ihr nicht mehr so scroff gegenübersteht.

Hand in Hand mit dem inneren Ausbau schritt die Vermehrung der Schulen fort. Ihre Zahl wuchs 1885 auf 81, 1886 schon auf 130, 1889 auf 150. Von 232 Schulkreisen wiesen im letzten Berichtsjahr 158 obligatorische Bürgerschulen auf, die von 2989 Jünglingen vom 16. bis 19. Altersjahr besucht wurden. Die Anzahl der erteilten Lehrstunden betrug 10574, die dafür ausgerichteten Bezahlungen 12187 Fr. Nur 74 Schulgemeinden haben es noch nicht für notwendig gefunden, ihren Jungburschen Gelegenheit zur Fortbildung zu verschaffen.

Und nun der Erfolg? Derselbe lässt sich bei einem 23köpfigen Inspektorenkollegium und der damit verbundenen ungleichmässigen Taxirung der einzelnen Landesteile nicht zahlenmässig nachweisen. Die Rekrutprüfungen, die heute oft als allgemeiner Wertmesser der Schulbildung zitiert werden, ergeben nur ein undeutliches Bild. Immerhin stehen die Bezirke Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach, welche verhältnismässig die meisten Bürgerschulen aufweisen, mit ein oder zwei Zehntelpunkten im eidgen. Prüfungstableau vor den übrigen Bezirken, ein Resultat, das wenig Beweiskraft hat. Wer aber, wie der Schreiber dies, seit 15 Jahren sich mit der Bürgerschule beschäftigt, kann mit Genugtuung konstatiren, dass wenigstens die Vorbedingungen zu bessern Leistungen: gutes Betragen und Lernfreudigkeit von seiten der Schüler in bedeutendem Grade zugenommen haben.

Immer noch fehlt das durch die Verfassung von 1885 geforderte Obligatorium für sämtliche Schulkreise. Lange wagte es der Grosse Rat nicht, mit einem Gesetzesvorschlag hierüber vors Volk zu treten. Denn in allen Abstimmungen hat leider der Aargau mit einem über 5000 Stimmen zählenden Heer prinzipieller Neinsager zu rechnen, wozu in einer Frage, welche die Förderung des Schulwesens betrifft, die gesamte Macht der Ultramontanen stösst. Wiederum legte sich die Lehrerschaft ans Werk. Nach einem Referat von Hrn. Rektor Niggli in Zofingen reichte die kantonale Lehrerkonferenz 1893 den Behörden ein Begehr um allgemeine, obligatorische Einführung der Bürgerschule ein. Diesmal fand das Gesuch rascher Er-

ledigung als vor 23 Jahren. Ein Gesetzesentwurf wurde im November 1894 vom Grossen Rat in zweiter Lesung angenommen. Jetzt fehlt nur noch die Zustimmung des Volkes. Bei den zerfahrenen Parteiverhältnissen ist es schwierig, den Entscheid zum voraus bestimmen zu wollen. Doch darf mit Wahrscheinlichkeit auf eine, wenn auch nicht grosse, annehmende Mehrheit gerechnet werden. Immerhin dürfte eine lebhaftere Agitation für das Gesetz, als sie bis jetzt verspürt wird, durchaus nicht unnötig sein.

### Gottfried Keller als Erzieher.

Konferenzerreferat von W. Zähndler.

Es ist nun ein Ordentliches über hundert Jahre seit jenen Tagen, da Bodmer in Zürich seine zahllosen Hexameter hinausandte in die damalige gebildete Welt und sich als Dichter und Kritiker Ehr und Ruhm in literarische Dingen erwarb. Unserm Geschmack freilich erscheinen seine Dichtungen geschraubt und langweilig, und Prof. Bächtold hat wohl recht, wenn er (in seiner Geschichte der Literatur in der Schweiz) von Bodmer meint: „Eine veraltete Welt ging mit ihm zu Grabe.“ — Das ist ein trostloser Satz. — Aber über der alten und veralteten Welt erblühte auch in der Schweiz eine neue, frische, lebenskräftige, die stets an die jeweilige Entwicklung des deutschen Schrifttums ihr redlich Teil beigesteuert hat. — Und heute leuchtet am literarischen Himmel vor allem das Zürcher Dreigestirn: Leuthold, Meyer, Keller.

Es liegt mir nun die Aufgabe ob, Ihnen heute den grössten und hellsten Stern daraus, Gottfried Keller, vorzuführen. Ein detailliertes Bild seines Lebens und seiner Werke zu entwerfen, möchte wohl den bescheidenen Rahmen einer Konferenzerarbeit weit überschreiten, und ich begnüge mich, nur den einen, für uns in dieser Stunde aber gewiss interessantesten Gesichtspunkt näher zu beleuchten:

Den Dichter G. Keller als Erzieher.

Keller lässt eine solche Betrachtung seiner Werke wohl zu, denn von den neuern Dichtern trägt nicht gerade einer wie er den bekannten schweizerisch-lehrhaften Zug an sich; nun freilich nicht in der abgeschmackten, moralisrenden und unkünstlerischen Manier, wie sie etwa Poeten des 18. Jahrhunderts eigen ist; o nein — er umkleidet seine didaktischen Gedanken stets mit dem unvergleichlichen Zauber seiner frischen und kräftigen Poesie.

So, wenn er in seinem sonnigen Humor von der Strafe spricht, die das Schwesternchen Esther ihrem Bruder Pankraz für sein trostloses Nichtstun und unleidliches Schmollen erteilt.

(Die Leute von Seldwyla: Pankraz der Schmoller, I. Bd.)

„Die einzige Entschädigung und Rache nahm sie durch eine allerdings arge Unzukömmlichkeit, welche sie sich beim Essen mit List oder Gewalt immer wieder erlaubte. Die Mutter kochte nämlich jeden Mittag einen dicken Kartoffelbrei, über welchen sie eine fette Milch oder eine Brühe von schöner, brauner Butter goss. Diesen Kartoffelbrei assen sie alle zusammen aus der Schüssel mit ihren Blechlöffeln, indem jeder vor sich eine Vertiefung in das feste Kartoffelgebirge hinein grub. Das Söhnlein, welches bei aller Seltsamkeit in Essangelegenheiten einen strengen Sinn für militärische Regelmässigkeit beurkundete und streng darauf hielt, dass jeder nicht mehr noch weniger nahm, als was ihm zukomme, sah stets darauf, dass die Milch oder die gelbe Butter, welche am Rande der Schüssel umherfloss, gleichmässig in die abgeteilten Gruben laufe; das Schwesternchen hingegen, welches viel harmloser war, suchte, sobald ihre Quellen versiegten waren, durch allerhand künstliche Stollen und Abzugsgräben die wohlgeschmeckenden Bächlein auf ihre Seite zu leiten, und wie sehr sich auch der Bruder dem widersetzte und eben so künstliche Dämme aufbaute und überall verstopfte, wo sich ein verdächtiges Loch zeigten wollte, so wusste sie doch immer wieder eine geheime Ader des Breies zu eröffnen oder langte kurzweg in offenem Friedensbruch mit ihrem Löffel und mit lachenden Augen in des Bruders gefüllte Grube. Alsdann warf er den Löffel weg, lamentierte und schmolte, bis die gute Mutter die Schüssel zur Seite neigte und ihre eigene Brühe voll

in das Labyrinth der Kanäle und Dämme ihrer Kinder strömen liess.“ —

Keller verfolgt vor allem künstlerische Zwecke; er ist nicht nackter, einseitiger Tendenzdichter, jene einzige Novelle „Das verlorene Lachen“ vielleicht ausgenommen. Was aber über allem hin leuchtet und versöhnt, das ist seine unverbrüchliche Liebe zum Vaterlande, wie sie sich in dem allbekannten „O mein Heimatland, o mein Vaterland“ so rührend schön und einfach dokumentirt.

„Am meisten und gewaltig“ — schreibt C. F. Meyer in der „Deutschen Dichtung“ imponirte mir seine Stellung zur Heimat, welche in der Tat der eines Schutzgeistes glich: er sorgte, lehrte, predigte, warnte, schmolte, strafte väterlich und sah überall zu dem, was er für recht hielt.“

Keller hat drei Dichtungen geschrieben, deren Grundthema das *Erziehungswerk* ist: den „grünen Heinrich“, „Regel Amrein und ihr Jüngster“ und „Martin Salander“. Regel Amrein ist eine Novelle, die beiden andern sind Romane.

Der „grüne Heinrich“ erzählt in der Ich-Form seine Jugendgeschichte, wie er unter engen Verhältnissen in der dämmerigen Gasse seiner Vaterstadt aufgewachsen sei, Freud und Leid der ersten Jugend in Stadt und Land gekostet, bei grundverschiedenen Malern seine Lehrzeit durchgemacht habe; dann, wie er als junger Kunstbeflissener in der fernen, glänzenden Künstlerstadt der Malkunst und allerlei Abenteuern obgelegen und nach vielem Tasten und Irren gemerkt habe, dass er gar kein Künstler sei.

Eine Mutter (Regula Amrein) erzieht ihren jüngsten Sohn durch allerlei Not und Fährlichkeiten zum tüchtigen Manne — ist die Fabel der Novelle.

Im Martin Salander endlich sind die Lebensschicksale sämtlicher Glieder zweier Familien geschildert, die später durch gegenseitige Heirat ihrer Söhne und Töchter in Wechselbeziehung treten — was dann freilich übel genug ausschlägt —, wobei merkwürdige Streiflichter auf das politische und soziale Leben und Treiben fallen.

Alle drei Fabeln sind nun umrankt und durchwoven von einer Fülle satter Poesie, feinsinnig-psychologischer Beobachtungen, blühender Naturschilderungen. Als wunderbares Beispiel letzterer will ich jene Stelle (gr. Heinrich, Bd. I, pag. 181 ff.) anführen, wo Keller das kleine Leben in dem Kirchhof eines stillen Landorfes schildert.

„Dort duftete es gewaltig von tausend Blumen, eine flimmernde, summende Welt von Licht, Käfern und Schmetterlingen, Bienen und namenlosen Glanztieren wehte über den Gräbern hin und her. Es war ein feines Konzert bei beleuchtetem Hause, wogte auf und nieder, erlöschte bis auf das gehaltene Singen eines einzelnen Insektes, belebte sich wieder und schwelte mutwillig und volltönig an; dann zog es sich in die Dunkelheiten zurück, welche die Jasmin- und Hollunderbüsche über den Grabzeichen bildeten, bis eine brummende Hummel den Reigen wieder ans Licht führte; die Blumenkelche nickten im Rhythmus vom fortwährenden Absitzen und Auffliegen der Musikanten“ . . . .

Was verlangt nun Keller von seinen Menschen?

Vor allem *Tüchtigkeit*.

Seine Helden sind nicht frei von allerlei Menschlichkeiten. Man denke nur an den einen: Martin Salander, den bei aller Herzensgüte und Bravheit seine überquellende Phantasie und Vertrauensseligkeit mitunter in bedenkliche Untiefen bringt. Was uns aber versöhnt mit derlei unliebsamen Anhängseln, das ist die ehrliche, wackere Gesinnung, die sich immer wieder durchringt, freilich nicht, ohne dass der Held begangene Dummheiten hat büßen müssen. (Pankraz der Schmoller, der grüne Heinrich, Martin Salander u. s. w.)

Ethischer Defekt aber ist ihm verhasst. Wo er Mangel an braver Gesinnung, Hohlheit in Denken und Handeln erblickt, jene blutlose Gerechtigkeit sich breitmachen sieht, die — um mit seinen Worten zu reden — aus dem Unser Vater die Bitte: Und vergib uns unsere Schulden u. s. w. gestrichen, weil sie keine macht und auch keine ausstehen hat, da geisselt er mit rücksichtsloser Schärfe (Die drei gerechten Kammacher — die arme Baronin — Wohlwend in M. Salander u. s. w.). — Und noch eines legt er uns in eindringlicher Mahnung ans Herz:

Sich stets selbst zu sein; nicht mehr scheinen zu wollen, als man sein kann und ist; sich überall zu bescheiden. (Zürcher Novellen.)

Tüchtig sein, sich zu bescheiden wissen also soll der Erfolg des wahrhaften Erziehungswerkes sein. Das verlangt aber einen frühzeitigen und sorgfältigen erzieherischen Einfluss auf das Kind, eine feine Beobachtung und Berücksichtigung vieler psychologischen Momente. Denn das Kindesgemüt ist nicht ein grobes Saitenwerk, worauf ein jeder tasten und drücken mag, ein jeder Anspruch machen darf, es zu kennen. Keller aber kennt es; kennt die wunderbaren Regungen, die die zarte Kindesseele durchzittern, kennt ihre Begierden und Neigungen. Jene Schilderung der frühen Jugendzeit Heinrich Lees (der „grüne Heinrich“, Bd. I), seiner innern und äussern Erlebnisse, seiner Gespielen und Schulkameraden ist eine einzig feine Seelenanalyse. Man lese nur die Kapitel: Kindheit, Erste Theologie, Schulbänklein, — Vom Beten, — Vom lieben Gott (weiteres), Kinderverbrechen, — Die Leserfamilie, Lügenzeit, — Frühes Verschulden, — Prahler, Schulden, Philister unter den Kindern, — Ungeschickte Lehrer, schlümme Schüler.

Der Satz: Das Kind ist das Produkt seiner Erziehung — Zeit, Umgebung — ist nachgerade zum Gemeinplatz geworden; dennoch findet er auch hier wiederum seine Richtigkeit. Der grüne Heinrich ist — wenigstens bis zur ersten Schulzeit — abgeschlossen vom Verkehr mit der Aussenwelt, mit andern Kindern. Der Vater, der ihn etwa hinausgeführt hätte in die blühende, leuchtende Natur, fehlt ihm; er ist frühzeitig gestorben. So ist der Knabe auf sich und die Mutter angewiesen, auf die engen Verhältnisse zwischen den engen Mauern des alttümlichen Giebelhauses.

Die Mutter aber ist nicht der Art, dass sie sich mit dem in ihrer ruhigen Weise so sehr geliebten Söhnlein allzuviel abgeben hätte. Was Wunder, wenn Heinrichs Wesen sich in ein intensives Innenleben konzentriert und nach aussen die Vorstellung des Stillen, Schüchternen gibt. Da spinnt und webt eine Phantasie, die jeden äussern Eindruck souverän verinnerlicht, so, wenn er den funkeln Hahn auf der Turmspitze mit der Vorstellung Gott identifizirt.

Der Schulbesuch bezeichnet einen neuen Lebensabschnitt. Was H. über den ersten Schultag erzählt, ist traurig. Nun — es ging dann später besser, und wir verzeihen ihm die kindliche Eitelkeit, womit er im Bewusstsein seiner Würde als Lehrschüler vor den jüngern Kindern tront und wohl nicht immer ganz gerecht Lob und Tadel erteilt; denn wie kann ein Kind sich objektiv über Zu- und Abneigung erheben. . . .

Jedes einigermassen geweckte Kind erlebt ein Zeitalter der Romantik, wo es von Aventuren, Rittertaten u. s. w. träumt und schwärmt. Heutzutage gelten die famosen Reutlinger Büchlein als die Klassiker dieser Periode.

Dass auch Heinrich von ihr ergriffen wird, lässt sich leicht begreifen; und es ist köstlich, zu lesen, wie er im Trödlerladen der Frau Margreth in alte Theosophien sich vertieft, sich von Jakoblein, dem unnützen Männchen der wunderlichen Alten, Hexengeschichten erzählen lässt, wie er das Theater einer umherziehenden Künstlerbande besucht und als Meerkatze mit andern Kindern sogar auf der Bühne figurirt. Eine abnorme Lesewut ergreift ihn. Schlechte Romane voll Abenteuern, verborgenen Schätzen, Liebschaften erhitzen seine Vorstellungskraft. Aber dabei bleibt Heinrich nicht stehen. Wie er vordem als stilles, zurückgezogenes Kind alles Äussere in sich aufgenommen und für sich behalten hat, drängt es ihn jetzt, was er gelesen, in Wirklichkeit umzusetzen.

Und es ist eine böse Geschichte, wie er sich und andere belügt, ja sogar Geld entwendet, allerdings jedesmal nicht ohne das dunkle Gefühl, dass es das letzte Mal sein solle.

Und warum das alles? Um Anführer zu sein in diesem phantastischen, gefährlichen Treiben, um — wie der Vogel Strauss es macht — zu verbergen, dass alles nur purer Schwindel sei. . . . (Fortsetz. folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Baselstadt.** Im Auftrage des Tit. Erziehungsdepartementes wurde im Juni 1894 eine Zählung der sämtlichen sprachleidenden Schüler in den öffentlichen Schulen des Kts. Basel-Stadt vorgenommen.

nommen. Als Ergebnis derselben erschien kürzlich ein Bericht unseres Schularztes, Herrn Prof. Dr. Albr. Burckhardt über: „*Vorkommen und Bekämpfung der Sprach-Anomalien in den Schulen von Baselstadt.*“ Wir entnehmen der interessanten Schrift folgende Angaben:

Die Enquête beschränkte sich auf die beiden wichtigsten Sprachanomalien, das Stottern und das Stammeln. Ihre Definition wurde nach Gutzmann folgendermassen festgestellt: „Ein Kind *stottert*, wenn es bei bestimmten Lauten plötzlich stockt, so dass der Redefluss unterbrochen wird. Meist suchen die Kinder durch Grimassen und Bewegungen der Extremitäten den Anstoß zu beseitigen. Ein Kind *stammelt*, wenn es bestimmte Laute gar nicht oder falsch ausspricht, oder durch andere Laute ersetzt. (Auf einer gewissen Stufe der Sprachentwicklung [2.—4. Jahr] stammelt jedes Kind.) Es ergaben sich nach diesem Maßstabe 94 Stotterer = 0,7% und 147 Stammer = 1,1% oder 241 Sprachleidende überhaupt = 1,8%. Aus diesen und aus den Zahlen der einzelnen Schulanstalten wird hervorgehoben: 1. Die Zahl der Sprachleidenden in Basel ist namentlich auch im Vergleich mit ähnlichen Erhebungen in deutschen Städten keine abnorme. 2. In den unteren Schulen überwogen die Stammer, in den oberen die Stotterer. 3. Beide Geschlechter werden auf der Primarschulstufe gleich zahlreich ergriffen, später verschiebt sich das Verhältnis etwas zu ungünstigen der Knaben. Von je 100 Schülern sind sprachleidend: I. Schuljahr = 5,0%, II. = 1,9%, III. = 0,7%, IV. = 1,0%, V. = 1,4%, VI. = 1,7%, VII. = 1,0% und VIII. = 0,8%. Das Maximum der Sprachleidenden im I. Schuljahr ist bedingt durch die grosse Zahl der Stammer, bei denen jedoch weniger Krankheit als individuelle Verzögerung der Sprachentwicklung vorliegt. Das rasche Abnehmen nach dem I. Schuljahr lässt darauf schliessen, dass die Sprachübungen mit grosser Sorgfalt vorgenommen werden. Um jedoch das Interesse der Lehrerschaft an den Sprachkrankheiten weiter zu wecken, sollen von einem Sachverständigen Vorträge über diesen Gegenstand gehalten werden. (Dies geschieht zu Beginn des neuen Schuljahres auch durch Herrn Taubstummenlehrer Roos in Riehen. Anm. d. Korresp.) Ausser dieser allgemeinen Instruktion wird noch eine kleine Zahl von Lehrern eingehender mit den eigentlichen Sprachheilmethoden bekannt gemacht.

In die Klassen dieser Lehrer kommen dann die Sprachkranken, und als letzte Perspektive ergibt sich, dass aus diesen Lehrern ein oder mehrere „Spezialisten“ hervorgehen, die dann private oder staatliche Stotterer-Kurse leiten werden. Das Vorgehen von Schularzt und Erziehungsdepartement ist sehr zu begrüßen und zu wünschen, dass dasselbe zu Nutz und Frommen unserer 250 Sprachleidenden vom Erfolg gekrönt werde.

Sonntag, den 24. März veranstaltete der freisinnige Schulverein in der Safranzunft einen *Elternabend*. Das Einladungszirkular sagte u. a. darüber: Der Zweck desselben soll sein, die Mitglieder des Vereins mit ihren Angehörigen einander näher zu bringen und sodann einige Fragen zu besprechen, die geeignet sein könnten, Elternhaus und Schule in engere Verbindung zu setzen. Es wird eine Ansprache gehalten werden, welche das Interesse für die Sache wecken und einen zwanglosen Meinungsaustausch zwischen Eltern und Lehrern hervorrufen soll. Neben der Belehrung wird dieser Abend auch der Unterhaltung gewidmet sein. Möge dieser erste Versuch recht viel Anklang finden, damit spätere Elternabende ein Mittel werden, die leider vielfach verlorene Fühlung zwischen Eltern und Schule mehr zu beleben. Dieser erste Versuch ist denn auch vollkommen gelungen. Verschiedene Umstände wirkten mit, den Besuch zu beeinträchtigen; aber alle Anwesenden (60—70) waren darin einig, dass der Abend reichen Genuss geboten habe, und dass der Verein nur auf dem betretenen Pfade weiterzuschreiten habe, um den gestellten Zweck zu erreichen. Da die kommende Frühlingszeit und noch weniger der Sommer geeignet sind, den Versuch hier oder anderwärts fortzusetzen, so sei das Programm nur kurz skizziert, von der Voraussetzung ausgehend, dass die Schw. L.-Z. gegen das Spätjahr auf das Kapitel: Elternabende zurückkommen werde. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten hielt Herr Pfarrer O. Brändli, der in elfter Stunde für den erkrankten Herrn *Rector Huber* in die Lücke getreten war, eine formschöne, gedanken-

reiche und allseitig anregende Ansprache über das *Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule*. In milder Form, die aber zu Herzen ging, wurde nach beiden Seiten hin Licht und Schatten verteilt, und es darf hier bereits die Tatsache konstatirt werden, dass manch ein Samenkorn auf guten Boden fiel. Die Diskussion, die sonst folgen sollte, konnte in diesem Falle leicht entbehrlich werden. Der 2. Akt brachte Gesang- und Musikvorträge in reicher Abwechslung und jedem Genre, indem neben Dilettanten auch hervorragende Künstler mitwirkten. Sogar an Überraschungen für Damen und Herren, gestiftet von einem Gönner des Vereins, fehlte es nicht. Der freisinnige Schulverein darf mit Stolz auf den 24. März zurückblicken!

Gegenwärtig stehen wir mitten in den Examen; für Lehrer und Inspektionsmitglieder sozusagen die einzige Gelegenheit, sich gegenseitig offiziell kennen zu lernen, und letztere benützen nicht einmal diese allzu häufig. Die Eltern bringen der Sache auch nicht mehr das gewünschte Interesse entgegen. Über kurz oder lang wird daher die Examenfrage in Basel wieder auftauchen; kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, die öffentlichen Prüfungen ganz abzuschaffen, so sollten sie doch so eingerichtet werden, dass ihnen der Charakter von blosen Schauvorstellungen genommen würde, indem man weniger Wert auf die während einer halben bis  $\frac{3}{4}$  Stunden zu Tage getretenen Leistungen legte und dafür der Arbeit während des Jahres allseitig mehr Interesse entgegenbrächte.

In bezug auf unsere Ausführungen betr. Lehrervein in No. 11 (worin die Leser wohl selbst die „freisinnige“ Schulsynode in eine „freiwillige“ verbessert haben werden), kann heute nachgetragen werden, dass dem Beschluss, wonach der baslerische Lehrerverein als solcher dem schweiz. Verein beitritt, keine Folge gegeben werden soll. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, begrüßt diese Schlussnahme, namentlich auch im Hinblick auf die kommende Erinnerungsfeier an die Gründung vor 50 Jahren, welche mit der nächstjährigen Pestalozzifeier verbunden werden soll.

A. H.

### Glärnerische Sekundarlehrerkonferenz.

Die Lehrer der Sekundarschulen des Kantons Glarus waren am 30. März a. c. im „Schwanderhof“ in Schwanden zur ersten ordentlichen Jahreskonferenz versammelt. Der Präsident, Herr Brändli in Glarus, nahm mit Rücksicht auf die vielen Traktanden von einem Eröffnungswort Umgang, worauf der Aktuar, Herr Oberholzer in Glarus, das Protokoll verlas. Nun folgte ein freier Vortrag von Herrn Weber in Netstal „über das elektrische Licht“. Hatte er in der Herbstkonferenz über die elektrischen Kraftanlagen gesprochen, so beschäftigte er sich diesmal mit der Leitung, Verteilung, Schaltung und Sicherung. Dann führte er den Zuhörern ein anschauliches Bild der Bogen- und der Glühlampe vor, von ihren ersten, höchst mangelhaften Formen bis zu den gegenwärtig gebräuchlichen, auf der Höhe der modernen Elektrotechnik stehenden Systemen. Es kann hier nicht der Ort sein, näher auf den von Fach- und Sachkenntnis zeugenden Vortrag einzugehen, ebenso wenig auf die von einigen Herren vorgebrachten Ergänzungen.

Als zweites Traktandum folgte die Fortsetzung der Diskussion über den „Französisch-Unterricht in den glärnerischen Sekundarschulen“. In Nummer 13 der „Lehrerzeitung“ (1894) hatten wir über das treffliche Referat des Herrn Sekundarlehrer Stäger in Niederurnen, seine Thesen und die gewaltete Diskussion berichtet. Die letztere wurde nun lebhaft fortgesetzt, und als Resultat dürfen die von Herrn Auer, Schwanden, aufgestellten und von der Versammlung gutgeheissenen Resolutionen angenommen werden; sie lauten:

1. Zur Ausführung von § 39 des kantonalen Schulgesetzes betreffend den Übertritt von Sekundarschülern aus den Landgemeinden in die höhere Stadtschule in Glarus, sowie zur Erleichterung des Schüleraustausches überhaupt, ist bei der Erteilung des Französischunterrichtes möglichste Einheit der Methode und auch der Lehrmittel wünschbar.

2. Die Konferenz erklärt sich mit den Forderungen, die der Referent, Herr Stäger in Niederurnen, als Ziele des Französischunterrichts in den höhern Volksschulen des Kantons Glarus aufgestellt hat, einverstanden:

- a) Der Schüler soll sich auf grund von phonetischen Übungen eine möglichst gute Aussprache aneignen, die ihn befähigt, das gesprochene Wort des Lehrers oder anderer Personen zu verstehen.
- b) Der Schüler soll ein einfaches französisches Buch mit Verständnis des Inhaltes lesen können.
- c) Er muss über die einfachsten Verhältnisse seiner Umgebung sprechen können.
- d) Er soll im stande sein, die französische Sprache innert bescheidenen Grenzen und ohne grobe Verstöße zu schreiben.

3. Die alte, grammatisirende Methode hat den Nachteil, dass sie den Schüler nicht in genügendem Masse zum geläufigen Sprechen und selbständigen Schreiben in der Fremdsprache befähigt.

4. Es ist dahin zu wirken, dass der Französischunterricht nach der Lesebuchmethode oder nach der Anschauungsmethode, oder nach einer Verbindung beider, erteilt werde.

5. Ein Spezialkurs zur Einführung der Lehrer in die Methodik des Französischunterrichts ist sehr wünschbar.

6. Die Konferenz wird spätestens in einem Jahr auf die Auswahl von Lehrmitteln, die für den Französisch-Unterricht in den glarnerischen Schulen obligatorisch zu erklären sind, eintreten.

Waren sich im Frühjahr 1894 die Vertreter der alten, grammatisirenden und diejenigen der neuen, der sogenannten Anschauungs- und der Lesebuchmethode so schroff gegenüber gestanden, dass die Erledigung der Frage im Interesse der Sache um ein Jahr verschoben wurde, so kam, wie die oben angeführten Resolutionen beweisen, die gewünschte Einigung zu stande. Man kann sie aber nicht als einen entschiedenen Sieg der einen oder der andern Richtung betrachten; sie hält vielmehr die Mitte zwischen beiden, indem sie das Gute der alten Schule beibehalten und den berechtigten Forderungen der neuen Methode Rechnung tragen will. Im Laufe der Diskussion besprach und empfahl Hr. Rektor *Hafter* in Glarus ein neues Lehrmittel von O. Börner, das den Forderungen der bereits angedeuteten vermittelnden Richtung vollständig gerecht wird. Herr Dr. *David*, Glarus nannte dieses Lehrmittel einen „kühnen und ausgezeichneten Griff“. Herr *Auer* hatte mit Begeisterung berichtet über eine Französischstunde, der er in St. Gallen bei Hrn. Alge beigewohnt hatte.

Herr Schulinspektor *Heer* legte besonders Wert auf die Vereinheitlichung der Lehrmittel für den Französischunterricht an den glar. Sekundarschulen.

Nach dem Mittagessen kam die Orthographiefrage. Herr *Auer* möchte die Erziehungsdirektion ersuchen, es den Sekundarschulen zu erlauben, die Dudensche Orthographie einzuführen, da dieselbe bereits eine grosse Verbreitung habe und z. B. auch im neuen glarnerischen Repetirschulbuch zur Anwendung gekommen sei. Herr Dr. *Hafter* spricht der schweizerischen Orthographie das Wort. Hr. *Weber* möchte diese Frage lieber für alle Schulstufen erledigt wissen und beantragt, sie vor die Kantonalkonferenz (im Mai a. c.) zu bringen, was denn auch beschlossen wird.

Über das Zeichnen, besonders über das Skizziren nach der freien Natur (freie Perspektive) soll an einer späteren Konferenz von Hrn. Oberholzer referirt werden. An der nächsten Konferenz, die im kommenden August in Glarus stattfinden soll, wird Herr *Auer* ein Referat bringen über das Thema: „Bedeutung, Ziele und Methode des Deutschunterrichts auf der Sekundarschulstufe, mit besonderer Berücksichtigung der Erzielung von Gewandtheit im mündlichen Gedankenausdruck und den Aufsatz-Übungen“.

Um 4 Uhr nachmittags konnte der Präsident Schluss der Verhandlungen erklären.

### Bernischer Lehrerverein.

Die Antwort der Erziehungsdirektion auf unsere Eingabe vom 25. Februar lautet folgendermassen: „Die Interpretation von § 60 des Schulgesetzes betreffend *Mitberechnung der Unterrichtsstunden im Turnen und im Handarbeiten* ist für „die Schulzeit von grosser Tragweite; wir werden daher diese „Frage noch der in nächster Zeit stattfindenden Inspektoren-

konferenz zur Vorberatung vorlegen und Ihnen dann später „eine bestimmte Antwort zukommen lassen.“

„In bezug auf die Frage betreffend Anrechnung der Stunden, „welche auf *körperliche Übungen* (gelegentliches Baden, Spazier- „gänge, Schlittschuhlaufen etc.) verwendet werden, sind wir der „Ansicht, dass diese Stunden als Schulstunden eingetragen und „berechnet werden dürfen, sobald sie mit Bewilligung der Schul- „kommission und in einer für alle Schüler obligatorischen und „geordneten Weise zum angedeuteten Zwecke verwendet werden.“

Im ferneren teilt die Erziehungsdirektion mit, dass der Grosser Rat in seiner Sitzung vom 28. Februar beschlossen habe, es sei das letzte Alinea von § 27 des neuen Schulgesetzes betreffend Entschädigung der *Stellvertretung erkrankter Lehrer* auf 1. Januar 1895 in Kraft zu erklären.

Definitiv abgeschlossen sind nun unsere Verhandlungen betreffend die *Naturalleistungen*.

Mit Schreiben vom 9. Januar machte uns die Erziehungsdirektion die Mitteilung, dass es der Regierungsrat abgelehnt habe, auf eine Interpretation des § 14 Ziffer 1 des neuen Schulgesetzes einzutreten. Die Erziehungsdirektion verwies uns auf den Beschwerdeweg, d. h. in jedem einzelnen Falle von mangelhafter Ausrichtung der Naturalleistungen sollte Klage gegen die säumige Gemeinde erhoben werden. Durch dieses Verfahren wird jedoch alle Schuld an einem entstandenen Prozesse einfach wieder dem Lehrer in die Schuhe geschoben, und falls er den Mut hätte, gegen seine Gemeinde aufzutreten, so würde er seiner Stelle verlustig gehen. Die Aufsicht über die gesetzmässige Ausrichtung der Naturalleistungen sollte eben von den *Behörden* geführt werden, so dass nicht der Lehrer als Kläger gegen seine Wähler auftreten muss. Wir richteten am 8. Febr. in diesem Sinne eine neue Eingabe an die Erziehungsdirektion, indem wir darauf hinwiesen, dass die *Schulinspektoren* eingeladen werden sollten, nach der jeweiligen Prüfung der Schule auch die Lehrerwohnungen und die übrigen Naturalleistungen einer Prüfung zu unterziehen und energisch auf Abhülfe der Missstände zu dringen. Unter dem 12. Februar erteilte uns die Erziehungsdirektion die Antwort, dass sie die Schulinspektoren angewiesen habe, darüber zu wachen, dass die Gemeinden ihren Pflichten gegenüber den Lehrern, namentlich in bezug auf Besoldung und Naturalleistungen genau nachkommen; eine diesbezügliche Bestimmung sei auch in das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden aufgenommen worden. Ausserdem werde die Erziehungsdirektion von den Inspektoren noch speziell verlangen, dass sie in ihrem nächsten Bericht, der allerdings erst auf Frühjahr 1896 abgelegt wird, über die Lehrerwohnungen genaue Mitteilungen machen.

In den Bestrebungen für Erlangung einer geordneten *Auszahlung der Gemeindebesoldungen* ist ebenfalls ein Schritt vorwärts gegangen. In dem neuen Rodel wird eine Tabelle enthalten sein, in welche der Lehrer vierteljährlich das Datum der Auszahlung seiner Besoldung einzutragen hat, ähnlich wie bei den Arbeitsschulrödeln.

Die diesjährige *ordentliche Delegirtenversammlung* findet statt Samstag den 20. April 1895 im Gesellschaftshause zu Bern. Die Haupttraktanden sind folgende:

1. Auszahlung der Gemeindebesoldung (Referent: Mürset).
2. Errichtung einer Darlehenskasse (Ref.: Weingart).
3. Anschluss an einen schweiz. Lehrerverein (Ref.: Flückiger).
4. Leichengebete (Ref.: Fritz Leuenberger, Sulgenbach).
5. Stellung gegenüber den Gemeinden bei ungerechtfertigten Lehrerbeseitigungen (Ref.: Grünig).

Zentralkomitee.

### Witterung im März.

Im hellsten Sonnenglanz erstrahlten am 1. dieses Monats die weissen Fluren zu Berg und Tal. Weit und breit eine grosse Winterlandschaft — glitzernder Schnee auf dem Erdboden, spiegelndes Eis auf vielen Seen, nur an auserwählten Stellen ein Flecklein „aperen Grundes“ — mit diesen Attributen führte sich der Lenzmonat bei uns ein. Wer auf ein baldiges Erwachen der Natur aus ihrem Winterschlaf gehofft, der sollte bitter enttäuscht werden, zeigte doch das Thermometer an den ersten neun Tagen selbst auf den Talstationen morgens 7 Uhr meist bis zu 10° C. unter Null, und stieg auch um 1 Uhr nach-

mittags die Temperatur, sogar an sonnigen Tagen, wenig über diese Grenze oder blieb, wie vom 4.—6., einige Grade darunter.

Mit dem 9. freilich trat eine Änderung zum „Bessern“ ein, indem die am 8. über dem Westen des Kontinents aufgetretene barometrische Depression ostwärts bis gegen Zentral-europa vorrückte und über diesen Gegenden südliche Winde und eine ostwärts fortschreitende Temperaturerhöhung veranlasste. So hob sich z. B. die Morgentemperatur in Paris vom 7. bis zum 9. und in Genf vom 8. bis zum 10. um  $8^{\circ}$ , in Zürich um  $10^{\circ}$ , in Wien vom 9. auf den 10. um  $9^{\circ}$ . Hatten in Oberitalien, in Neapel, ja sogar in Sizilien vom 5. bis zum 7. noch Schneestürme gehaust, so kehrte dort endlich der Lenz ein, während wir uns doch wenigstens eines lieblichen Vorfrühlings erfreuen konnten. Die Schneedecke — selbst in der ersten Dekade schon durch die Wirkung der Sonnenstrahlen gelichtet, wich unter dem Einfluss leichter Föhnströmung zusehends, und als am freundlichen Josefstag ein warmer West über die Fluren strich, da blieb in den ebenen Geländen bis zu 600 m, an den Sonnenhalden bis zu 800 m, kaum eine Spur des weissen Gewandes, und auch an den Nordabhängen war seines Bleibens nicht mehr lange. Auch die Eisdecke der Seen vermochte der Einwirkung von Sonne, Wind und Regen nicht länger Widerstand zu leisten. Am 20. März, dem ersten Regentage *diesseits* der Alpen (den Bewohnern des Kantons Tessin lachte dagegen *heller Himmel*) barst die dünne Rinde des untern Zürichsees, und bald ward auch der obere Teil aus der eisigen Umarmung befreit, so dass schon am 27. die Dampfschiffahrt wieder eröffnet werden konnte. Wenig später wurde auch auf dem Untersee (westlicher Teil des Bodensees) die Schiffahrt wieder begonnen.

Am 25., einem Regentage par excellence (Zürich  $24\text{ mm}$ , Luzern  $29\text{ mm}$ , Castasegna  $39\text{ mm}$  Niederschlag), „wendete sich das Blättlein“. Eine trübe, regnerische Schluspperiode stellte sich ein, da und dort mit Überschwemmungen drohend oder wohl gar solche tatsächlich veranlassend (Broye, Langeten). Wie ganz anders hätten die Berichte lauten müssen, wenn diese Regenzeit schon zu Anfang des Monats eingetreten wäre!

Zur genauen Illustration dieses Märzmonats mögen noch einige meteorologische Daten folgen. Zur bessern Beurteilung derselben fügen wir wie gewohnt die dreissigjährigen Mittel in Klammern bei.

Das Temperaturrettal aus den ersten neun Tagen war in Paris —  $2,0^{\circ}$  ( $5,7^{\circ}$ ), in Genf —  $3,2^{\circ}$  ( $3,8^{\circ}$ ), in Zürich —  $3,6^{\circ}$  ( $2,6^{\circ}$ ), also  $6-7^{\circ}$  zu tief.

Das Monatsmittel der Temperatur betrug in Paris  $4,8^{\circ}$  ( $7,0^{\circ}$ ), in Genf  $2,7^{\circ}$  ( $4,8^{\circ}$ ), in Zürich  $2,3^{\circ}$  ( $3,7^{\circ}$ ), in St. Gallen  $1,7^{\circ}$  ( $2,2^{\circ}$ ), in Chur  $2,6^{\circ}$  ( $4,1^{\circ}$ ) und in Davos —  $2,6^{\circ}$  C. Dasselbe stellte sich in Basel annähernd auf  $3,7^{\circ}$  ( $4,7^{\circ}$ ), Luzern  $2,6^{\circ}$  ( $4,1^{\circ}$ ), Siders  $3,8^{\circ}$  ( $5,5^{\circ}$ ), Lugano  $6,5^{\circ}$  ( $6,8^{\circ}$ ). Nördlich der Alpen beträgt also das Defizit bis zu  $1,5^{\circ}$ , südlich derselben infolge einer grösseren Anzahl heiterer Tage und dementsprechend vermehrten Sonnenscheins kaum einige Zehntel dieses Wärmemasses.

In Zürich wurde die höchste Temperatur abgelesen am 24. nachmittags mit  $16^{\circ}$  C., in Genf an demselben Tage mit  $15,5^{\circ}$  C., die tiefste Temperatur zeigte der 8. mit —  $11,5^{\circ}$  in Zürich und —  $12,2^{\circ}$  in Genf.

Die Niederschläge waren ausser im Norden, Osten und Südosten etwas grösser als das dreissigjährige Mittel. Sie betrugen in Basel  $39$  (51), Genf  $69$  (53), Zürich  $87$  (76), St. Gallen  $77$  (87), Lugano  $61$  (72) mm.

Über die ganze Schweiz wölbte sich blauer Himmel am 1., 7., 8. und 23., die Nordschweiz zählte im ganzen 8—10, die Südschweiz 15 Tage mit geringer Bewölkung. Einzig am 3., 4. und 14. fiel Schnee in der Ebene, dagegen wartete das Ende des Monats mit leichten Gewitterböen und Graupelfällen nebst elektrischen Erscheinungen auf, z. B. am 25. im Waadtland, am 26. im Gebiet der Aaremündung, am 29. in der Ostschweiz, am 30. in den Kantonen Aargau und Solothurn.

Die Sonnenscheindauer übertraf nur im Süden das neunjährige Mittel. Sie betrug in Basel  $129$  (135), Zürich  $116$  (147), Bern  $106$  (150), in Lugano aber  $204$  (188) Stunden.

Der Luftdruck war meist unter dem normalen Werte. Das Monatsmittel bezifferte sich im Zürich, meteorolog. Zentralanstalt

$496\text{ m ü. M.}$ , auf  $714,4\text{ mm}$  (716,8), der höchste Barometerstand fällt auf den 15., abends 9 Uhr, mit  $726,6\text{ mm}$ , der tiefste auf den 12. März, 1 Uhr nachmittags, mit  $704,0\text{ mm}$ .

Sehen wir von den wundervollen Märzmonaten der beiden Vorjahre ab, so stellt sich uns der verflossene Monat keineswegs in ungünstigem Lichte dar, um so weniger, als er die Erbschaft eines beispiellos harten Februars antreten musste. Er übertrifft z. B. bezüglich des Temperaturrettals die Jahre 1892, 1889, 1887 und 1883 zum Teil erheblich und stellt sich mit 1886 ziemlich auf gleiche Linie. In der ersten Dekade rauh und in der letzten Pentade trüb, aber mild, war er in der 3., 4. und 5. Pentade meist schön und relativ warm. In blendend weissem Gewande zog er ein; in junges Grün gekleidet nahm er Abschied.

J. M.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Schweizerischer Lehrerverein, Sektion Luzern.** Schon an der konstituierenden Versammlung den 18. Okt. 1894 ist der Beschluss gefasst worden, am nächsten Ostermontag in Luzern (Hotel „Engel“, nachm. 2 Uhr) eine erste Jahresversammlung abzuhalten. Letzter Tage nun hat der Vorstand mittelst Zirkular die Mitglieder zur Teilnahme eingeladen. Als Traktanden sind angeführt:

1. Definitive Bereinigung der Statuten.
2. „Bund und Volksschule“, Referat von Hrn. Jos. Ludin, Lehrer in Luzern.

Diese Jahresversammlung ist eine günstige Gelegenheit, die „Herzen gegenseitig zu öffnen und wieder aufs neue zu entflammen für die *nationale* Sache unserer Volksschule, für die hehre Aufgabe zur Erziehung und Bildung unserer lieben Schweizerjugend“. Eine solche Sammlung der Schulfreunde ist für unsern Kanton um so notwendiger, wenn man sieht, mit welcher Geschäftigkeit und Zudringlichkeit von den klerikalen Schulinspektoren geworben wird für „katholische Lehrervereine“, wie zuckersüß und harmlos die Ultramontanen ihre neueste Sonderbündelei darzustellen sich bestreben.

Mit gutem Grunde heisst es in obengenanntem Zirkular weiter: „Aber nicht nur *Sie*, verehrtester Herr, sollen an der Jahresversammlung erscheinen; ermuntern Sie in Ihrem Kreise alle Freunde der Schule, ob sie unserer Sektion als Mitglieder angehören oder nicht. Wir haben keine Geheimnisse. Was wir wollen, ist gut, und es darf offen und klar sein wie der Tag. Bereits zählt unsere Sektion 170 Mitglieder; diese Zahl gereicht gewiss unserer engern Heimat zur Ehre. Aber das Fähnlein der Getreuen soll noch grösser werden, das als Glied des Ganzen, des Schweiz. Lehrervereins seine Ideale unentwegt zu verfolgen gewillt ist.“

Also auf Wiedersehen am Ostermontag! Möge der schweizerischen Volksschule bald ein Ostertag erstehten!“ -b-

**Verein schweiz. Lehrerinnen.** Die diesjährige ordentliche Generalversammlung ist vom Vorstand auf Samstag den 25. Mai festgesetzt worden. Das Nähere über Ort, Zeit, Traktanden etc. wird den Mitgliedern durch Zirkular mitgeteilt werden. Nach § 10 der Statuten werden die Sektionen und Mitglieder ersucht, ihre allf. Anträge dem Vorstand vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

**Bund und Schule.** Die Bundesversammlung hat die Subvention des Bundes auf die *Koch- und Haushaltungsschulen* ausgedehnt. — Hr. Nationalrat Schäppi stellte die Motion: „Der Bundesrat solle prüfen, ob nicht in Ausführung des Art. 27 der Handarbeitsunterricht von Mädchen auch auf die Haushaltungs- und Kochkunde auszudehnen sei und die Kantone, die eine solche Erweiterung des Handarbeitsunterrichts einführen, vom Bunde nach Massgabe der Finanzen finanziell unterstützt werden sollen.“ Hr. Schäppi will wohl Ausdehnung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Unterstützung desselben durch den Bund. — Die Petition der Oltener Versammlung betreffend Ausführung von Art. 27 ist dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen worden.

**Aargau.** (i-Korr.) Wir sind ins Fahrwasser der Prüfungen geraten. Ich meine hiebei nicht die Prüfungen, welche uns arme Menschenkinder zuweilen, hauptsächlich in Kometenjahren, besuchen unter dem Namen Krieg, Teurung, Krankheit und betrübt, armselige Zeiten, sondern ich verstehe darunter diejenigen,

welche laut § 48 unseres Schulgesetzes mit der lieben Schuljugend vorgenommen werden sollen. Jener Paragraph sagt nämlich: Alljährlich am Ende der Winterschule wird die öffentliche Hauptprüfung mit allen Schülern der Gemeindeschule vorgenommen, infolge welcher auf den schriftlichen Vorschlag des Lehrers die Beförderungen und Entlassungen durch die Schulpflege unter Genehmigung des Inspektors stattfinden.

Während nun das Ende der Winterschule in den April, gewöhnlich auf Mitte April fällt — nach § 39 des gleichen Gesetzes soll das Winterhalbjahr (Winterschule) vom Wintermonat bis in den April dauern — und demnach auch die Prüfungen unmittelbar vor Beginn der Frühlingsferien stattzufinden hätten, wie das übrigens an Stadtschulen, Bezirksschulen und weiteren höhern Lehranstalten in der Regel geschieht, kommt es doch auf dem Lande nicht selten vor, dass schon Mitte März examiniert wird, je nachdem der Herr Inspektor, der von Beruf Bezirksschullehrer, Pfarrer, Verwalter etc. ist, Zeit und Musse findet. (NB. Das Inspektorenkollegium ist ein 23köpfiges. Jedes Mitglied desselben hat die ihm unterstellten Schulen jährlich mindestens viermal zu besuchen. Es wird aus der Mitte des Bezirksschulrates gewählt und bezieht eine Besoldung von 500 bis 600 Fr. p. a.).

An jenen Orten muss dann natürlich nach dem Examen noch weiter Schule gehalten werden, ob zum Vorteile der Schule, mag derjenige bezweifeln, der Herz und Sinn hat für die Annehmlichkeiten und Reize sonniger, wonniger Frühlingstage.

Seit Einführung der individuellen Prüfungen, wonach jeder Schüler, dessen Schulpflichtigkeit mit dem Schlusse des Schuljahres zu Ende geht, vor der ordentlichen Jahresprüfung noch ein besonderes Examen zu bestehen hat, ist eine Modifikation eingetreten, die dem Inspektor gestattet, täglich statt zwei Schulen deren drei zu absolviren, resp. zu prüfen, je nachdem diese einander nahe liegen, z. B. von 7—10 die Oberschule in A, von 10—12 die Unterschule in B, von 2—5 die Gesamtschule in C. Natürlich gehts hiebei ein bisschen per Dampf, und wenn einer sagen wollte, ein Inspektor müsste bei solcher Inanspruchnahme seiner Geisteskräfte auf die Dauer sich aufreiben, so würde ich ihm's gerne glauben.

Was die Schüler betrifft, so reicht die beispielsweise einer 12—20 Mann starken ABC-Schützenklasse zugemessene Zeit kaum hin, um jeden Einzelnen eine Zeile Geschriebenes und eine Zeile Gedrucktes lesen, im Rechnen eine mündliche oder schriftliche Aufgabe lösen, im Schreiben eine „Übung“ kopieren zu lassen. Dabei wird vorausgesetzt, dass man von den Schülern der höhern Klassen entsprechend mehr vernehmen wolle. Zum Schlusse ertönen dann noch einige Lieder. Nachher erfolgt das Verlesen der das Jahr hindurch in Fleiss, Fortschritt und Beiträgen erworbenen Noten, weiters die Entlassung der Schulkinder, die das 15. Altersjahr erreicht haben und am Ende aller Enden Ansprachen und Verdankungen von Seite des Schulpräsidenten und des Inspektors. Das Promoviren wird, entgegen dem Wortlaut des eingangs zitierten Gesetzesparagraphen meisternorts dem Lehrer überlassen, wohl deswegen, weil dasselbe gar ein heikles Geschäft ist, besonders für eine Behörde, die den Frieden liebt und das gute Einvernehmen mit den Gemeindebürgern.

Der Prüfung folgt gewöhnlich ein sogen. zweiter Akt, für den die Schulkasse zu Gevatter genommen wird, und der Inspektor, Schulbehörden, Lehrer etc. im Gasthof „Zum vollen Glas“ um die Wirtstafel vereinigt.

Hr. *Gloor*, Rektor in Rheinfelden, wurde zum Direktor der Erziehungsanstalt in Aarburg gewählt.

**Appenzell.** *Kantonsschule in Trogen.* — „Thue Rechnung von deinem Haushalt!“ so tönt's jedes Frühjahr an die Lehrenden und Lernenden unserer Schulen. Auch der Appenzeller Kantonsschule gilt alle Jahre dieser Appell, und so hat sie dieses Jahr ihre Examina anfangs April abgehalten. Mit dem Erfolg dürfen die Lehrer und Behörden zufrieden sein. Allerdings ist in den verschiedenen Fächern Verschiedenes geleistet worden, wie es ja nicht anders sein kann, wo mancherlei Gaben und Kräfte sich messen und die Schüler so verschieden beanlagt und vorbereitet sind. Im allgemeinen aber waren die Resultate günstig, und die kleine Anstalt kann bestens empfohlen werden; das hat auch der Präsident in seinem Schlusswort mit Genugtuung hervorgehoben.

Es ist ein unerwarteter Wechsel eingetreten in der *Leitung* der Kantonsschule und Erziehungsanstalt infolge des freiwilligen Rücktrittes des bisherigen Direktors, Herrn *August Meier*. An seine Stelle tritt Hr. Direktor Dr. *Wiget* in Marienberg-Rorschach. Wir wünschen ihm den besten Erfolg und ein weiteres Fortschreiten der Anstalt. Der Alt-Direktor hat in Verbindung mit den Behörden und der Lehrerschaft die Kantonsschule während 13 Jahren wesentlich gehoben und manchem armen Zögling ökonomisch geholfen; das wird ihm hoffentlich in dieser kurzebigen Zeit nicht vergessen werden, wenigstens sei es an diesem Orte festgehalten.

*G. J. K.*

**Basel-Stadt.** In der letzten Sitzung des Basler Lehrervereins (9. März) wurde das Traktandum „Anschluss des Lehrervereins an den Schweizerischen Lehrerverein“ behandelt. Herr *Gass* referierte namens der Kommission in zustimmendem Sinne und stellte den Antrag: „Der Basler Lehrerverein erklärt sich als Sektion des Schweizerischen.“

Sein Hauptargument war, die Bildung einer selbständigen Sektion *neben* den schon bestehenden drei Vereinen, und damit eine noch grössere Zersplitterung unter der hiesigen Lehrerschaft zu verhindern und im Gegenteil, angesichts der schönen Hauptaufgaben, die sich der Schweizerische Lehrerverein gestellt, eine erfreuliche Einigung zu erzielen. In der Diskussion wird für den Antrag noch folgendes geltend gemacht:

1. Wir sollten eine Sektion haben, welche die schweizer. Angelegenheiten vertritt, und der Basler Lehrerverein, als politisch und religiös neutraler Boden, sollte die Führerrolle übernehmen.
2. Die Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins sind vorzugsweise humanitärer Natur.
3. Es ist das Ideal anzustreben, sämtliche schweizerische Lehrer in einem Verbande zu vereinigen.

Die Opposition findet einerseits, die Geschäfte des Schweiz. Lehrervereins lassen sich durch Urabstimmung, also ohne Gründung einer besondern Sektion erledigen, und betont anderseits, man könne nicht sagen, dass der Schweizer. Lehrerverein die schweizerische Lehrerschaft repräsentire. Die schweizerische Lehrerzeitung sei beispielsweise einseitiger als die freisinnige „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“. (?) R.) Der beantragte Anschluss würde demnach den Basler Lehrerverein seines Hauptcharakters, der Neutralität, entkleiden.

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird schliesslich grundsätzlich beschlossen, den Basler Lehrerverein als Sektion des Schweizerischen zu erklären. (Siehe oben).

Die Neuwahlen ergaben die folgende Zusammensetzung der Kommission. Präsident: Dr. *Wetterwald*. Vizepräsident: *Schwarz* (bish. Präs.). Aktuar: *Zwicky*. Kassier: *Horber*. Bibliothekar: Dr. *Schild*. Beisitzer: *Gass*. Gesangsleiter: *Fässler*. F. Z.

**Verschiedenes.** Vor 60 Jahren. Aus dem Visitationsprotokoll der Gemeinde Fl. im Kanton Zürich vom 6. Aug. 1835.

„Bei meinem Besuche waren fünf kleine Kinder gegenwärtig. Zwei derselben hielten sich gut; sie schliefen. Desto störender benahmen sich die andern. Durch Schwatzen, Lachen, Aufstehen und Niedersitzen, Hinab- und Hinaufdrücken, Zerren, Streicheln, Schreien und allerlei Töne störten, beunruhigten, belustigten sie bald ihre nähere, bald ihre entferntere Umgebung. Keine Viertelstunde lief ab, ohne dass die kleinen Freigäste die Aufmerksamkeit der ganzen Schule auf sich gezogen hätten. Eines machte ordentliche Visiten bei entfernteren Bekannten, unter dem Bank fortkriechend. Eines musste seines Eigensinnes wegen entfernt werden, und weil die Eltern auf dem Felde waren, so konnte das ältere Geschwister nicht zurückbehalten werden. Es brachte auch eine sorgsame Mutter, die sich anderswo beschäftigen musste, ihren Säugling während der Schulzeit ihrem ältern Kinde zur Besorgung.

„Wird der Lehrer auf solche Weise nicht zur Kindermagd herabgewürdigt? Gibt es keine Mittel, ihn bei seiner Würde zu lassen und die Kleinen aus der Schule zu entfernen? Pfarrvikar *Meyer*.“

## LITERARISCHES.

**Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.** Von dem gross angelegten, nationalen Werke liegen bereits 12 Faszikel im Drucke vor. Die erschienenen Hefte umfassen die bibliographischen Vorarbeiten, einschliesslich der Kataloge der Bibliotheken der Schweiz (Verfasser Prof. Dr. Graf), die Landesvermessung und die Karten, Reliefs und Panoramen der Schweiz (bearbeitet vom eidgen. topogr. Bureau, redigirt von Prof. Graf, — 3 Hefte), die Fauna der italienischen Schweiz (Prof. Dr. A. Lenticchia, Como), die Architektur, Plastik und Malerei (Dr. B. Händcke), die Landwirtschaft (4 Hefte, Prof. F. Anderegg und Dr. E. Anderegg), das Forstwesen (bearbeitet vom eidgen. Oberforstinspektorat), Mass und Gewicht (F. Ris, Direktor der eidgen. Eichstätte), das Bankwesen. Versicherungswesen und die Handelsstatistik, (Direktor W. Speiser, Direktor J. J. Kummer und Dr. T. Geering, Chef der eidgen. Handelsstatistik), die christ-katholische Konfession in der Schweiz (Dr. F. Lauchert), die katholisch-theologische Literatur des Bistums Basel (Pfarrer L. R. Schmidlin).

Im Druck befinden sich die Hefte über Heraldik (Verfasser M. Tripet), über Schutzbauten (eidg. Oberforstinspektorat), Postwesen (eidg. Oberpostdirektion), u. Telegraphenwesen (Inspektor Abrezol).

Wir machen unsere Leser ausdrücklich auf das schöne und praktische Werk aufmerksam. Dasselbe kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

**Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik.** (Verlag von A. Siebert in Bern.) Das Aprilheft enthält einen Beitrag von Pfarrer Benz über „Christlichen Sozialismus“, eine Abhandlung über den „Gewinn am Preise“ von A. Müllberger. Unter den kürzeren Notizen ist eine Mitteilung über kommunalen Gewerbebetrieb sehr bemerkenswert.

**H. Maag**, Lehrer in Zürich. *Rechnungsbüchlein für die erste Klasse der Elementarschule*. Dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. Gebd. einzeln 70 Rp., bei Abnahme von mindestens 12 Exemplen 40 Rp.

Das vorliegende Rechnungsbüchlein ist, wie der Titel sagt, dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst, verlangt also ausser der Zahlbildung Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 1—5 im Zahlenraume 1—50. Da im Kanton Zürich Rechnungsbüchlein erst von der 3. Klasse an dem Schüler in die Hand gegeben werden, so ist der Lehrer für Lehrgang und Lehrverfahren ganz auf sich selber gestellt. Es hat das seine gute Seite, aber auch seine Nachteile. Erfahrene Lehrer befinden sich wohl bei dieser Freiheit, Anfänger dagegen geraten nicht selten in bittere Verlegenheit, ganz besonders am Anfange des Rechnungsunterrichtes. Wohl gibt es Hilfsmittel, für die Hand des Lehrers berechnet; aber die meisten enthalten nur Rechnungsaufgaben etwa für die zweite Hälfte des ersten Schuljahres. Das Büchlein von Maag dagegen kann gleich von Anfang an gebraucht werden und ist deshalb namentlich Anfängern im Lehramte gewiss sehr willkommen. Aber auch von manchem ältern Lehrer wird es wohl lebhaft begrüsst werden, da es nicht nur für die Hand des Lehrers, sondern auch für die des Schülers berechnet ist und auch Eltern einen Wink geben kann, wie man die Kleinen in den ersten Rechnungsunterricht einführt. Es gibt allerdings Lehrer, die für die ersten Schuljahre gegen den Gebrauch individueller Rechnungslehrmittel sind; aber die Verhältnisse sind eben verschieden, u. w. einer Mehrklassenschule vorsteht, weiss es zu schätzen, wenn die Arbeit etwas erleichtert wird.

Der Lehrgang ist methodisch gut angelegt, und die Übungen innerhalb der verschiedenen Zahlenkreise sind so mannigfaltiger Art, dass wohl auch schwächere und schwächste Schüler dem Unterrichte folgen können, natürlich vorausgesetzt, dass der Benützung des Büchleins stets auch die nötige Veranschaulichung zur Seite gehe. Wir können das Büchlein, das auch in seiner äussern Ausstattung einen günstigen Eindruck macht, den Elementarlehrern zur Berücksichtigung bestens empfohlen. G.

**Lesebuch für die erste Stufe der Sekundarschule**, herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz. St. Gallen, Th. Wirth. 512 S. Fr. 2.— In Partien Fr. 1. 80.

Seit einigen Jahren befasste sich die genannte Konferenz mit dem Plan der Herausgabe eines Lesebuchs für die Sekundarschulstufe. Die Herren Fluri und Führer sammelten in ihrem Auftrag passende Stoffe; eine erweiterte Kommission traf die

definitive Auswahl und sorgte für eine staatliche Unterstützung des Unternehmens. Nun ist der erste Teil des Buches in einer Auflage von 5000 Exemplaren im Druck erschienen und liefert einen neuen Beweis für den unternehmenden praktischen Geist der festgeeinigten st. gallischen Sekundarlehrerschaft.

Der Lesestoff ist nach seinem *Inhalt* in fünf Hauptabteilungen gegliedert: Familien- und Gemütsleben (58 Nummern), Aus der Heimat (33), Zur Geschichte (31), Aus Europa (30), Aus der Natur (50). Den Schluss bilden einige Briefe, Rätsel und Sprichwörter. Von der üblichen Trennung in einen prosaischen und einen poetischen Teil und der Anordnung nach Stil- und Dichtungsarten wurde Umgang genommen und dafür das Gleichartige, inhaltlich Verwandte zusammengestellt. Diese natürliche Anordnung wird den Lehrer veranlassen, Zusammengehöriges auch im Zusammenhang zu behandeln, und beim Schüler wird sie grösseres Interesse und Verständnis wecken.

Der 80 Seiten umfassende Abschnitt „Aus der Heimat“ und die weitern zahlreichen, von schweizerischen Autoren gelieferten Beiträge zeigen, dass das Vaterländische gebührende Berücksichtigung gefunden hat.

Viele werden es begrüssen, dass ethische Stoffe grösseren Umfangs aufgenommen wurden, nämlich zwei Erzählungen von Johanna Spyri, sowie die Gudrun- und Nibelungensage. — Für die Auswahl der realistischen „Begleitstoffe“ musste der kantonale Lehrplan massgebend sein. Es sei nur hervorgehoben, dass sämtliche Länder Europas unter den geographischen Bildern vertreten sind, und dass in den Naturschilderungen alles Trockene und Schwerverständliche ausgeschlossen wurde. Dass Idyllen, Parabeln, Allegorien, Abhandlungen u. s. w. in diesem ersten Teil keine Stelle fanden, wird niemand ernstlich bedauern. Wohl aber wird sich mancher fragen, warum keine einzige Fabel aufgenommen wurde; auch dieses oder jenes Gedicht wird in der Sammlung ungern vermisst werden. Doch ist das Gebotene so reichhaltig, dass jeder Lehrer des Schönen und Passenden genug finden wird.

Die meisten Lesestücke sind inhaltlich und sprachlich der Fassungskraft der Schüler angepasst; sie eignen sich vielfach zur kurorischen Lektüre und zu schriftlichen Arbeiten und werden zum Lesen ausser der Schule ohne Zweifel kräftig anregen. Die konfessionellen Verhältnisse des Kantons zwangen die Verfasser, alles fernzuhalten, was die eine oder andere Konfession irgendwie hätte verletzen können, und ein Buch zu schaffen, das in reformirten und katholischen Schulen gleich gute Aufnahme finden wird. Für den Druck wurden Antiqua und Fraktur in gleichem Masse verwendet. Druck, Papier und Einband entsprechen allen Anforderungen an ein gutes Schulbuch.

Wir gratuliren der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz zu diesem wohlgelungenen Unternehmen und hoffen, dass ihr durch weite Verbreitung des Lesebuches die wohlverdiente Anerkennung für ihre Bestrebungen und Aufmunterung zu weitern Publikationen zu teil werde. J. N.

**Halden, Elisabeth.** *Bunte Steine*. Erzählungen und Märchen für Kinder von 7—12 Jahren. Leipzig. Ernst Wunderlich. 162 S. Hübsch gebunden 3 M. 50 Pfg.

Die Erzählerin, die eigentlich Agnes Breitzmann heisst, bietet in dem vorliegenden Buche der Kinderwelt eine so allerliebste Gabe, dass jung und alt davon entzückt werden. Hier nur eine kurze Probe daraus: Ein Buchfinkenpaar, dessen vier Kinderchen seit drei Tagen flügge geworden, und die nun der ganzen Verwandtschaft und Bekanntschaft vorgestellt werden sollen, veranstaltet einen Schmaus. Da heisst es dann u. a.: „Die Mutter konnte nichts mehr sagen; denn soeben langte die Familie Sperling an. Natürlich kamen sie zuerst, und — o Himmel! nahm es denn gar kein Ende: da waren Papa und Mama Spatz, und die alte Grossmutter, die doch Trauer hatte, weil die Katze den Grosspapa gefressen, hatten sie trotzdem mitgebracht, und dann die ganze Familie; eins, drei, vier, acht Köpfe tauchten hinter ihnen auf, wahrhaftig die jetzige Brut und die vorletzte, und da kam noch die Schwiegertochter! Eigentlich hatten die plumpen Gesellen gar nicht eingeladen werden sollen, weil sie in guter Gesellschaft sich nicht zu bewegen verstanden, und sie hatten es nur Herrn Fink zu danken, der meinte, es wären doch nun einmal entfernte Verwandte und man sollte nicht stolz sein. Das war nun der Dank für die Freundlichkeit!“ u. s. w.

K. G.

## Kleine Mitteilungen.

— Eine von den HH. Dr. Vogt, Schmalsekretär Zollinger, Dr. H. Escher und F. Fritsch unterzeichnetes Einladungsschreiben beruht auf den 20. April eine Konferenz nach Zürich ein, um die Abhaltung einer Feier des 150. Geburtstages von Pestalozzi zu besprechen. Zu dieser Konferenz wurden eingeladen: Hr. Bundesrat Schenk, Vorsteher des eidg. Departements des Innern, Bern. Ferner die Herren: J. E. Grob, Erziehungsdirektor, Zürich. Dr. Käppeli, Erziehungsdirektor, Aarau. Dr. Gobat, Erziehungsdirektor, Bern. Clerc, Erziehungsdirektor, Neuenburg. Const. Odermatt, Obergerichtspräsident, Stans. Statthalter C. Grob, Schulvorstand, Zürich. Lehrer Eschmann, Präsident der zürcherischen Schulsynode, Wald. Ingenieur John Landry, Präsident des Pestalozidenkmalkomites, Yverdon. Vertreter der Waadt: a. Waisenvater Dr. Morf, Winterthur. Prof. Dr. G. Vogt, Vizepräsident der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich. Schmalsekretär Fr. Zollinger, Aktuar der Kommission für Pflege des nationalen Simses, Zürich. Sekundarlehrer Fr. Fritsch, Präsident des schweiz. Lehrervereins, Zürich. Dr. Escher, Mitglied der Kommission für das Pestalozzistübchen, Zürich.

— **Jubiläum.** Am Schlusse der Schulexamen ehrten die Behörden der Stadt Zürich die 50-jährige treue Schultätigkeit des Hrn. R. Wolfensberger durch eine einfache Feier im Kreise der Behörden und einiger Lehrer. Hr. Wolfensberger ist als Herausgeber einer Sammlung botanischer und zoologischer mikroskopischer Präparate in weiteren Kreisen bekannt. Wir wünschen ihm bei seinem Rücktritt vom Schulamt einen freundlichen Lebensabend.

— Der Bischof von St. Gallen cracht die Regierung um Verlegung des gewerblichen Unterrichts und des militärischen Vorunterrichts auf die Werkstage oder auf die Zeit nach dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst.

— Der Lehrerhaus-Verein in Wien zählt 4664 Mitglieder und hat ein Vermögen von 72,460 Gulden.

### Antwort auf ??? in Nr. 10.

Als vorzügliche Anweisung zur Abfassung von Aufsätzen ist zu empfehlen: F. A. Geerling, „Der deutsche Aufsatz“ I.—IV. Stufe. Wiesbaden, Adolph Gestewitz. Tr. W.

## Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

**Nager.** Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp., Schlüssel dazu 20 Rp. [O V 167]

**Nager.** Aufgaben im mündlichen Rechnen. 2. Auflage. 40 Rp. Nagers „Übungsstoff für Fortbildungsschulen“ erscheint um Mitte Mai in zweiter, wesentlich veränderter Auflage.



## Für Volksschauspiele!

Sämtliche Bühnenrequisiten wie: Hintergründe und Couissen, welche zur Aufführung von Schillers Wilhelm Tell extra angefertigt wurden, sind wegen Nichtiggebrauch **billig zu verkaufen**. Offerten nimmt entgegen der Männerchor **Seen** bei Winterthur. (02 3991) [O V 149]

## Nur für Beamten- und Lehrersgattinnen und -Witwen.

Eine **Weisswarenfabrik** wünscht ihre Artikel in **Damen- und Kinderkonfektion, Blousen, Schürzen, Hemden, Unterhosen etc. etc. in Dépot** abzugeben. Schöner Umsatz auch in kleinen Orten mit grossem Benefio. Streng reelle Bedienung. [O V 158]

Gefl. Offerten sub Konfektion Chiffre O 1636 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Wirklich brauchbare Modelle bezieht man aus der **Fabrik für Zeichen-Unterrichts-Modelle**

## C. Zergiebel, Berlin S. O. 26

**Dr. A. Stuhlmanna Holzmodelle für das Körperzeichnen** — Lachners Fachzeichnungsmodelle — Dr. F. Meissels Modelle für Projektionszeichnen etc. — Modelle für Mathematik und Krystallographie. [O V 25]

Man verlange Illustrirtes Preisverzeichnis gratis und franko.

Viele Schweizerischen Schulen besitzen bereits meine Modelle.

**Mehrfach prämiert.**

## Schweizerische Sterbe- und Alterskasse im Basel.

**Auf Gegenseitigkeit gegründet 1881, unter Mitwirkung gemeinnütziger Gesellschaften.**

Einfache und gemischte Lebensversicherungen von Fr. 1000 bis Fr. 10,000 und Rentenversicherungen von Fr. 10 bis Fr. 1000.

**Volksversicherung ohne ärztliche Untersuchung für Summen unter 1000 Fr.** [O V 420]

Billige Quartalprämien.

Vertretung der Versicherungen durch **Abgeordnete im Verwaltungsrat**.

**Versicherung gegen Kriegsgefahr ohne Extraprämie.**

**Prämienmässigung durch steigende Gewinnsrenten** (für 1895/97: 2,2½ und 3%, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr je nach der Art der Versicherung).

**Couleur Bedingungen, billige Verwaltung.**

Prospekte und Statuten sind gratis zu beziehen bei der Zentralverwaltung in Basel, sowie auf den Bureaux der Filialen in Zürich, Luzern, Ennenda, Solothurn, Schaffhausen, Trogen, St. Gallen, Frauenfeld, Lausanne und bei den örtlichen Vertragsmännern. In Ortschaften, wo wir noch nicht vertreten sind, werden tüchtige Vertrauensmänner gesucht.

**12,000 Polcen.**

## Häuselmann.

Wir suchen ein Exemplar Häuselmann, J., populaire Farbenlehre mit farbigen Tafeln und erbiten direkte Offerten mit Preisangabe an Orell Füssli, Verlag in Zürich zu adressiren.

Zürich, den 10. April 1895.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Johann Heinrich Pestalozzi.

Nach seinem Leben, Wirken und seiner Bedeutung dargestellt von

**W. Kayser.**

*Mit dem Portrait Pestalozzi.*

8° br. Preis Fr. 4. 20, Originaleinband Fr. 5.—

Diese neue Biographie des grossen Pädagogen beschränkt sich nicht nur auf eine Darstellung des Lebens und Wirkens Pestalozzi, sondern versucht, um auch zugleich über den Kreis der Lehrer hinaus Interesse zu erwecken, durchweg den Einfluss seines gesamten Sins und Wirkens auf die Gestaltung des Geisteslebens und der Kultur der Schweiz und Deutschlands nachzuweisen. [O V 164]

## Schulbücher

aus

## J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

**Prof. Dr. Jakob Bächtold.** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

I. Band: Untere Stufe. Vierte, umgeänderte Auflage. Preis Rück- und Eckleider gbd. Fr. 2. 40.

II. Band: Mittlere Stufe. Dritte, verbesserte Auflage. Preis Rück- und Eckleider gbd. Fr. 3. —

III. Band: Obere Stufe. Preis ganz in Lwd. gbd. Fr. 5. —

**Friedrich Autenheimer.** Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschmitten. Zweite Auflage. Preis brosch. Fr. 3. —, gbd. Fr. 3. 20.

**Breitinger und Fuchs.** Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Erster Teil. Achte Auflage. Neu bearbeitet von G. Büeler und P. Schneller, Professoren an der thurgauischen Kantonsschule. Preis gbd. Fr. 1. 80.

— Questionnaire se rapportant aux chapitres I et III du choix de lectures françaises. Première partie revue et augmentée par G. Büeler et P. Schneller. Preis 20 Rp.

— Französisches Lesebuch für Real- oder Mittelschulen und ähnliche Anstalten. Zweiter Teil. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von J. Gubersohn, Professor an der grossherzoglichen Realschule in Karlsruhe. Preis gbd. Fr. 1. 20.

**A. Oberholzer.** Sekundarlehrer. Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchenschulen und weibliche Fortbildungsschulen. 200 Aufgaben aus dem Gebiete des Haushalts und des Geschäftslebens. Preis im Einzelheft 50 Rp., bei Bezug von mindestens 25 Expl. 40 Rp.

**Robert Kaufmann-Bayer.** Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Preis gbd. Fr. 2. 40.

**Edmund Meyer.** Musiklehrer am Seminar zu Schiers. Liederstrasse. Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus. 200 zwei- und dreistimmige Lieder, methodisch geordnet und mit Rücksicht auf das Auswendiglernen bearbeitet. Zweite durchgesehene Auflage. Preis: In hübschem, solidem Leinwandband einzeln 90 Rp., in Partien billiger. [O V 170]

## Richters

**Schultafellack.** gebrauchsfertig z. Anstreichen neuer und benutzter Wandtafeln, kann von jedem Lehrer ohne alle Vorbereitung bequem selbst besorgt werden; unübertroffen bezügl. leichter Verwendbarkeit, Ausgiebigkeit und unbegrenzter Haltbarkeit, jede gestrichene Tafel ist nach einigen Stunden wieder zu benutzen, von matter Farbe, süsserst zarte Reibfläche. Genaue Gebrauchs-Anweisung liegt bei.

[O V 125] *Für die Schweiz:*

Nur bei: **Robert Frères, Succ., Lausanne.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

## Das Gedächtnis und seine Abnormitäten.

Von Professor Dr. Aug. Forel in Zürich.

**Preis 2 Franken.**

Übersetzung aus der englischen Ausgabe der „Deutsche Medizinalzeitung“.

Sehr interessante Abhandlung. „Press, Schulzeitung, Liegaz.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

## Verlag W. Kaiser, Bern.

**Rufier, H.**, *Exercices et lectures*. I mit Vokabularium. 27. Auflage, Preis Fr. 1.90, 13 Ex. Fr. 10.80.  
— *Exercices et lectures*. II mit Vokabularium. 16. Auflage, Preis Fr. 1.80, 13 Ex. Fr. 12.—.  
— *Exercices et lectures*. III mit Vocabularium. 8. Auflage, Preis Fr. 1.80, 13 Ex. Fr. 19.20.

**Sterchi, J.**, *Schweizergeschichte*, 7. Auflage, Fr. 1.20, Dtdz. Fr. 13.20.

— *Geographie der Schweiz*, mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie, nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben. Einzelns 55 Cts., 13 Ex. Fr. 6.60.

**Reinhard u. Steinmann**, *Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone*. 16 Kärtchen, Zus. 50 Cts.

**Reinhard**, *Vaterlandskunde*. Fragen, gestellt an den Rekruteneprüfungen. Mit einer stummen Karte. Broschirt 60 Cts., 18 Ex. Fr. 7.20.

— *Rechnungsaufgaben an den Rekruteneprüfungen*.

4 Serien einzeln à 35 Cts., Dtdz. Fr. 3.60.  
4 Serien schriftlich à 35 Cts., „ Fr. 3.60.

**Wernly, G.**, *Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht*

I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlraum mit mehrfach benannten Zahlen. Heft 40 Cts., 13 Ex. Fr. 4.80

II. Heft. Gemeine Brüche. Heft 40 Cts., 13 Ex. Fr. 4.80

III. Heft. Dezimalbrüche. Heft 40 Cts., 13 Ex. Fr. 4.80

Neu. IV. Heft. Vielsatzrechnung. Heft 50 Cts., 13 Ex.

Fr. 6.—.

**Jacob, Ferdinand**, *Geschäftsaufsätze für Volks-, Fortbildung- und Gewerbeschulen*. Ex. 75 Cts., 13 Ex. Fr. 9.—.

Von der T. L. Erziehungsdirektion als vorzügliches Lehrmittel empfohlen. [OV 166]

— *Leitfaden für Rechnungs- u. Buchführung*. Ex. 65 Cts., 13 Ex. Fr. 7.20.

— *Aufgaben dazu*. Ex. 40, 13 Ex. Fr. 4.20.

— *Auflösungen*. Ex. 40, 13 Ex. Fr. 4.20.

— *Buchhaltungstheorie*. Ex. 50, 13 Ex. Fr. 4.80.

**Stücki, G.**, *Unterricht in der Heimatkunde*, geb. Fr. 1.20

— *Materialien für den Unterricht in der Geographie*, geb. Fr. 4.—.

— *Neu. Aufgaben zur Naturbeobachtung*. Ex. 25 Cts., Dtdz. Fr. 2.70.

**Volklied**, *Sammlung schönster Melodien*. XI. Auflage, Ex. 80, 13 Ex. Fr. 3.60.

**Meyer, Dr. S.**, *Lehrbuch des Lateinischen*. I. Teil geb. Fr. 2.50, II. Teil geb. Fr. 2.20.

**Kirchengesangbücher**, nur in sehr soliden Einbänden von Fr. 1.15 an.

**Der Zeichenunterricht in der Volkschule** von C. Wenger. I. Teil 183 Figuren kart. Fr. 3.—.

II. 141 Fr. 3.—.

Von der gesamten Fachkritik als ausgezeichnetes Lehrbuch empfohlen.

**Neues Zeichen - Tabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln, 50/90 cm. Serie I. Preis Fr. 8.50. Serie III, Fr. 10.—.

**Schweizer Geographisches Bilderwerk**. 12 Bilder. 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau Gruppe, Lauterbrunnenthal, Gletschersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Vier Mäler, Oenz, St. Moritz. Preise pro Bild 3 Fr. pro Serie 15 Fr.

Auf Karton mit Ösen 80 Cts. pro Bild mehr. Komplettiert zu jedem Bild gratis.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht**.

8 Tafeln, 60/80 cm. Preis einzeln Fr. 3.—. Auf Karton mit Ösen Fr. 4.—. Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

**Leutemanns Tierbilder**, Menschenrassen, Völkertypen.

Kulturpflanzen etc. Generalvertretung für die Schweiz. Naturhistorische Präparate, Skelette, Spirituspräparate, Metamorphosenreihen, Präparate aus Papiermache, Physikaliken und Chemikalien.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel.

Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

*Kataloge gratis*.

## „Schiedmayer, Pianofortefabrik“

urns J. & P. Schiedmayer, Kgl. Hoflieferant, Stuttgart.

**Flügel, Pianino, Harmonium**

sehr alte bewährte Güte und Dauerhaftigkeit. [OV 57]

Alleinige Niederlage in Zürich bei Gebr. Hug & Co.

Für die Schweizer Schule in Luino wird auf 1. Mai ein Lehrer gesucht.

Solche, die in der italienischen Sprache einige Kenntnisse besitzen, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind an Herrn **Augusto Hüssy**, Presidente della Scuola Svizzera in Luino (Italien), zu richten. [OV 155]

## Deutsche Schulen! Deutsche Federn!

Beste und billigste Schreibfedern aus vorzüglichstem Diamantstein gearbeitet. Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevoigt, Reichenbrand i. S.

 

No. 027 à Gros 90 Pf. [OV 100] No. 1110 à Gros 90 Pf.

Muster kostengünstig. Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.

## Offene Lehrstelle.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren (Thurgau) sucht eine tüchtige Lehrerin. Anfangsgehalt 500 Fr. nebst freier Station. Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu richten an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Pfarrer Straub in Berg (Thurgau). [OV 155]

## Musik-Instrumente

### aller Art

in nur guten Qualitäten zu billigsten Preisen. Atelier für Geigenbau und Reparaturen. Preisliste frei. [OV 176]

**Louis Oertel**, Musikspezialgeschäft, Hannover.

### Lehrgang

### der Rundschrift

mit Anleitung, eigens für den Schulgebrauch eingerichtet. In kurzer Zeit 2 Auflagen; die günstigsten Zeugnisse stehen zu Diensten. Wer die Sache recht prüft, wird sie alsceptieren. Einzelpreis 1 Fr.

Bei Nachbezug entsprechend erhält B. **Bollinger-Frey, Sek.-Lehr.** [OV 172]

## Harmonium,

fast noch neu, 10 Register, mit starkem Ton, ist sehr billig, zu Fr. 300, sofort zu verkaufen.

Dufourstrasse 28, Zürich, Mezzoz. bei Frau Gubler. [OV 148]

## Wandschultafeln

### (Ed. Patent Nr. 296)

in echt Schieferimitation mit verstellbarem Gestell, durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt.

Garantie für Ziehen und Reissen.

Diplom der kantonalen Gewerbeausstellung in Frauenfeld 1893: *Für vorzüglich ausgeführte Arbeit an Wandschulen mit praktischen Neuerungen.*

Beste und billigste Anstrichmasse in 1/2- und 1-1-Kilobüchsen à Fr. 3.55 und 7 Fr.

Spazielle Pinsel dazu à 1 Fr.

### Schulbankaufsätze

(Pult) für gerade Haltung der Schüler, zum Verstellen.

Preiscurant mit Zeugnissen gratis zu beziehen von

dem Fabrikanten [OV 155]

**C. Schwarz**, Kreuzlingen.

## Pensionat

### de jeunes filles.

Maison et installations modernes, veranda. Enseignement des principaux langues, piano. Cours culinaires et de tenue de maison. [OF 4055]

Prix modérés.

Prospectus gratis et franco.

**A. Leibbrand**, Ch. Rie, Florissant, Genève. [OV 161]

Wer sich ein wirklich gutes

**Musik-Instrument** angeschafft will, verlangt die illustre. Preis. gratis et franco von

**C. A. Götz jr.** Wernitzgraben 1, S. Nr. 26. Lieferant der deutschen u. ausländ. Armeen. Über Zitharmonica spezielle Preisliste. [OV 25]

## Lausanne.

Chambre et Pension. Vie de famille. Conversation française. Cuisine soignée. Jardin. Prix modérés.

Adresser les demandes à J. Samson à Lausanne, Clos du Matin. [OV 171]

## Schul-Tinten

und andere Tinten aller Art

in vorzüglicher Qualität

empfehlen [OV 58]

**Schmuziger & Co.**, Aarau, Tintenfabrik.